



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 03/2018 vom 4. JULI 2018

Konzertierte Aktion Pflege – Dienstgeberseite der Caritas will gute Beschäftigungsbedingungen in der Pflege sichern

Freiburg, 04.07.2018. Die Caritas-Dienstgeber begrüßen das Engagement der Bundesregierung, mit der Konzertierte Aktion Pflege („KAP“) dem Personalmangel in der Pflege zu begegnen. Die Caritas-Dienstgeber können als führende Anbieter dazu viel beitragen. Allerdings ist es dabei wichtig, die arbeitsrechtlichen Anliegen der katholischen Kirche und ihrer Caritas bei den noch zu entwickelnden politischen Entscheidungen zu berücksichtigen. „Unser überdurchschnittliches Vergütungsniveau und die weiteren guten Beschäftigungsbedingungen, die wir mit unseren Arbeitsvertragsrichtlinien bieten, dürfen nicht gefährdet werden“, erklärt Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Die Caritas-Dienstgeber befürchten, dass ein allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag, wie er immer wieder in der Diskussion ist, zur Norm für die Refinanzierung durch die Pflegekassen werden könnte. Die Dienstgeber der Caritas stünden damit zukünftig schlicht vor dem Problem, ihre Beschäftigten nicht mehr auf gewohnt hohem Niveau vergüten zu können. Zum Vergleich: Eine examinierte Pflegekraft verdient bei der Caritas in der Regel zwischen 16 und mehr als 20 Euro pro Stunde – also mehr als der Durchschnittsverdienst von 14 bis 16 Euro in der Pflegebranche, den die Hans-Böckler-Stiftung ermittelt hat. Darüber hinaus werden unsere Pflegekräfte in der Altenhilfe gleich vergütet wie im Krankenhaus. Zudem erhalten sie eine betriebliche Altersversorgung.

Vor diesem Hintergrund möchte sich die Dienstgeberseite konstruktiv weiter an der Diskussion beteiligen. Wichtig ist, dass Lösungen gefunden werden, an denen die Arbeitsrechtlichen Kommissionen der kirchlichen Wohlfahrtsverbände gleichberechtigt beteiligt sind, das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gewahrt bleibt – und im Ergebnis mehr Menschen für einen Beruf in der Pflege gewonnen werden.

Über die Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeber (Arbeitgeber) und Dienstnehmer (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für rund 600.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt

Norbert Altmann
Sprecher der Dienstgeber

Telefon: 0171 9326163
E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Christiane Moser-Eggs / Christian Bischoff
Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0761-2007955 o. 7951/ Mobil 0151 62451144
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de